

Beschlussvorlage Nr. B-339/2019

| |
|--|
| Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15 |
|--|

| |
|--|
| Gegenstand: Anerkennung der Bürgerplattform Chemnitz Süd-Ost |
|--|

| Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat) | Sitzungs- termine | Status | Beratungsergebnis | | |
|---|----------------------|------------------|-------------------|----------------|-------------------------|
| | | | bestä- tigt | abge- lehnt | ohne Empfeh- lung |
| Verwaltungs- und Finanzausschuss | 12.12.2019 | nicht öffentlich | | | |
| Stadtrat | 18.12.2019 | öffentlich | | | |

Barbara Ludwig
Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:

ja

nein

Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt

Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)

Maßnahmenummer

| | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 0 | 0 | • | 4 | 2 | 7 | 1 | 3 | 5 | 0 | 0 |
| | | | | | | | | | | | | | | | |

Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme

2019 anteilig: 10.711,00 EUR

Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen

EUR

Finanzbedarf ist

gesichert

nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite

Gesetzliche Grundlagen:

| |
|--|
| |
| |
| |

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

| Beschlusnummer | Beschluss-Datum | Beschlussfassendes Gremium | aufzuheben | zu ändern |
|----------------|-----------------|----------------------------|------------|-----------|
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

| |
|--|
| |
| |
| |

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt,

1. die Bürgerplattform Süd-Ost für die Stadtteile Adelsberg, Erfenschlag, Harthau und Reichenhain als Beteiligungsstruktur durch den Trägerverein SDB e.V. (Verein zur Förderung der Solidarität, Demokratie und Bildung e.V.) ab 10.10.2019 anzuerkennen und zu fördern.
2. der Bürgerplattform auf der Grundlage des Beschlusses B-016/2018 ein Verwaltungs- und ein Bürgerbudget für die Organisationskosten und für kleine Vorhaben, die der Stadtgebietsentwicklung dienen, zu zahlen.

Begründung:

0. Vorbemerkung

Mit Beschluss B-094/2014 wurde durch den Stadtrat festgelegt, dass die Anerkennung und Förderung weiterer maximal fünf Bürgerplattformen möglich ist, über die der Stadtrat abschließend entscheidet.

Zwischenzeitlich hat der Stadtrat am 23.05.18 mit BA-016/2018 beschlossen, dass die Unterstützung von Trägern oder Vereinen für die Gründung von Bürgerplattformen ab dem Jahr 2019 deutlich erweitert wird. Es liegt der Verwaltung ein aktueller Antrag eines Trägers zur Bildung einer Bürgerplattform für das Stadtgebiet Chemnitz Süd-Ost vor.

1. Bildung der Plattform durch Bürger der Stadtteile

Interessierte Bürger, Akteure und Aktive aus den in Rede stehenden vier Stadtteilen hatten sich am 10.10.2019 zusammengefunden und in einer Veranstaltung oben genannte Bürgerplattform ins Leben gerufen. Der Verein SDB e. V. (Solidarität Demokratie Bildung) wurde mit der Koordination beauftragt. Die Bürgerplattformen Chemnitz West und Chemnitz Mitte-Ost befinden sich in derselben Trägerschaft.

Durch den gewählten Träger SDB e. V. wurde die Gründung der Bürgerplattform für das Stadtgebiet Chemnitz Süd-Ost (Stadtteile Adelsberg, Erfenschlag, Harthau und Reichenhain) im Bürgermeisteramt angezeigt.

2. Definition und Kriterien für eine Bürgerplattform

Bereits mit Beschluss B-094/2014 ist durch den Stadtrat ein Kriterienkatalog für Bürgerplattformen in der Stadt Chemnitz beschlossen worden, welcher auch für die Bildung der Bürgerplattform Chemnitz Süd-Ost zu Grunde zu legen ist. Nachfolgend ist der Erfüllungsstand der Kriterien dokumentiert:

- 1. Eine Bürgerplattform im Sinne des Beschlusses ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Bürger/-innen, Vereinen, Organisationen und anderen Akteuren (z. B. Firmen, Wohnungsunternehmen, Kirchgemeinden) in einem Stadtgebiet nach der Stadtgebietsgliederung des SEKo gemäß Anlage 4. Dabei wird gegenwärtig nicht die aktive Einbindung der Stadtteile mit Ortsverfassung (Ortschaften) angestrebt.*

Die Gründung der Bürgerplattform erfolgte freiwillig durch engagierte Bürger aus den Stadtteilen Adelsberg, Harthau und Reichenhain.

- 2. Die Arbeit der Bürgerplattformen ist in erster Linie auf die Belange des jeweiligen Stadtgebietes ausgerichtet. Sie versteht sich als Ansprechpartner und Sprachrohr der im Gebiet wohnenden und tätigen Bürger/-innen und Akteure gegenüber von Verwaltung und Stadtrat. Ziel der Bürgerplattform ist, die Lebensbedingungen in den Stadtteilen zu verbessern.*

Dem Entwurf der Geschäftsordnung für die Bürgerplattform ist zu entnehmen, dass die Arbeit in erster Linie auf eine Verbesserung der Situation in den jeweiligen Stadtgebieten ausgerichtet ist. Mit dem Koordinator der Bürgerplattform wird es einen Ansprechpartner geben, der auch die Vernetzung der Akteure in den Stadtteilen voranbringen soll.

- 3. Je Stadtgebiet entsprechend Anlage 4 zu B-094/2014 gibt es eine Bürgerplattform im Sinne der Definition.*

Das Stadtgebiet, welches die Bürgerplattform betreuen wird, entspricht anteilig dem Einwohnerversammlungsgebiet Süd-Ost mit den Stadtteilen Adelsberg, Erfenschlag, Harthau und Reichenhain. Ausgenommen sind Ortsteile, welche über Ortschaftsräte Vertretung finden

Es gibt im Einwohnerversammlungsgebiet Süd-Ost keine weitere Bürgerplattform.

- 4. Bei Gründung neuer Bürgerplattformen müssen zu Beginn Akteure der Bürgerbeteiligung aus mehr als 50 % der zum Gebiet gehörenden Stadtteile vertreten sein. Ziel muss die Einbindung von Bürger/-innen und Akteuren aus allen Stadtteilen des Gebietes sowie die Nutzung vorhandener Strukturen sein.*

Nach den vorliegenden Informationen haben sich auf der Gründungsveranstaltung Akteure und Interessierte aus allen vier Stadtteilen getroffen, wobei Erfenschlag aktuell keine Vertreter in die Steuerungsgruppe entsendet. Drei Plätze (ein Viertel der Gesamtgröße) in der Steuerungsgruppe werden zur Nachbesetzung für den Stadtteil Erfenschlag frei gehalten.

Der Träger ist angehalten, im Rahmen von z.B. Workshops eine breite Beteiligung in den Gebieten vorzusehen und diese weiter auszubauen.

- 5. Die Bürgerplattform ist offen für alle Bürger/-innen und Akteure aus dem Stadtgebiet, die sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung bekennen.*

Die Offenheit für alle Bürger/-innen und Akteure in den Stadtteilen wird im Entwurf der Geschäftsordnung betont. Die Bürgerplattform fordert von den Akteuren und Bürgern das Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

- 6. Die Bürgerplattformen entwickeln im Sinne der Transparenz als verbindliche Arbeitsgrundlage jeweils eine Geschäftsordnung und eine Richtlinie für die Mittelvergabe. Eine finanzielle Förderung durch die Stadt ist erst nach öffentlicher Gründung, Vorlage der o. g. Dokumente sowie Bestätigung durch die Verwaltung möglich.*

Als Arbeitsgrundlagen wurden das Gründungsprotokoll (Anlage 3), das Konzept der Bürgerplattform Chemnitz Süd-Ost (Anlage 4), die Geschäftsordnung (Anlage 5), die Vergaberichtlinien Bürgerbudget (Anlage 6) und die Vereinssatzung SDB (Anlage 7) vorgelegt.

- 7. Durch geeignete Instrumente (z. B. Bürgerforen, Umfragen) sichert die Bürgerplattform regelmäßig ab, dass sie die Meinungen und Interessen der im Gebiet Wohnenden und Tätigen vertritt. Sie legt jährlich gegenüber den Bürger/-innen und Bürgern und der Verwaltung Rechenschaft über das Erreichte ab.*

Dem Entwurf der Geschäftsordnung ist zu entnehmen, dass im Rahmen einer breiten Öffentlichkeitsarbeit Themen, die die Stadtteile betreffen, kommuniziert werden sollen. Min-

destens jährlich ist eine Bürgerversammlung vorgesehen. Die Bürgerplattform informiert die Stadt Chemnitz in regelmäßigen Berichten zur Verwendung der Fördermittel sowie zur Arbeit der Bürgerplattform.

Die Kriterien gem. Beschluss B-094/2014 wurden durch den Träger bereits erfüllt. Um die Arbeit der Bürgerplattform frühestmöglich anlaufen zu lassen, wird dem Stadtrat empfohlen, die Bürgerplattform Chemnitz Süd-Ost zu bestätigen.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 3: Gründungsprotokoll
- Anlage 4: Konzept der Bürgerplattform Chemnitz Süd-Ost
- Anlage 5: Geschäftsordnung
- Anlage 6: Vergaberichtlinien Bürgerbudget
- Anlage 7: Vereinssatzung SDB